

Bebauungsplan IGS Stadt Burgdorf

Faunistisch-ökologisches Gutachten

Vögel (Aves)

Auftraggeber:

**Planungsgruppe Umwelt GbR
Stiftstraße 12
30159 Hannover**

Auftragnehmer:

**Dipl.-Biol. Wilfried Schulz
Zum Hellbruch 18
30900 Wedemark**

September 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3	Anmerkungen zur untersuchten Tiergruppe Vögel (Aves)	3
4	Methodik	3
5	Nachgewiesene Arten.....	3
6	Bewertung	5
7	Quellenverzeichnis	7
7.1	Gesetzliche Bestimmungen	7
7.2	Literatur	7

Anhang

Karte des Untersuchungsgebietes
Tabellen der nachgewiesenen Arten

1 Einleitung / Aufgabenstellung

Am nördlichen Ortsrand von Burgdorf wurden in einer Ackerfläche und angrenzenden Gehölzbeständen und Offenflächen die Brutvögel kartiert. Nahrungsgäste und Durchzügler wurden berücksichtigt.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in der vorwiegend atlantisch geprägten naturräumlichen Region Weser-Aller-Flachland (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE 1993). Die Entstehung der Landschaft geht hauptsächlich auf die Saale-Eiszeit vor mehr als 100.000 Jahren zurück. Das Relief der Landschaft im UG ist flach. Die Höhe üNN schwankt zwischen 56,5 und 60,5 m. Das UG wird fast vollständig von Ackerland eingenommen; zur Erfassungszeit anfangs ohne Aufwuchs und später mit Getreideeinsaat. Westlich befindet sich entlang der Straße eine Laubbaumreihe, nördlich wird die Ackerfläche von einem ca. 10 m breiten Gehölz aus Stieleiche und einer dichten Hecke begrenzt. Am Ostrand befindet sich ein ca. 20 m breiter Krautstreifen, der einen jungen, locker mit Bäumen und Gebüsch bepflanzten Gehölzbestand aufweist. Südlich grenzt der Acker an bebautes Gebiet mit geringem Gehölzbestand an. Das UG hat eine Fläche von ca. 8 ha.

3 Anmerkungen zu der untersuchten Tiergruppe Vögel (Aves)

Vögel sind in hohem Maße strukturabhängig, so dass sie Indikatorfunktion für die meisten Lebensraumtypen besitzen. Die Größe eines zu untersuchenden Gebietes sollte jedoch eine Mindestfläche - wenigstens 1 ha - nicht unterschreiten, um für planungsrelevante Aussagen geeignete Daten zu erhalten. Um die typische Brutvogelgemeinschaft eines Biotops zu ermitteln, sollte die Untersuchungsfläche wenigstens 10 ha groß sein (Ausnahmen: Kleine und oftmals isolierte Biotope wie Weiher, Feldgehölze, Sandgruben etc.). Als hochmobile Gruppe sind Vögel besonders für die Bewertung zusammenhängender Räume und Biotopkomplexe geeignet. Die typische Vogelgemeinschaft eines Lebensraumes kann dabei dessen Wert hinsichtlich Strukturvielfalt und Störungsarmut beschreiben.

Es besteht ein hervorragender autökologischer und faunistischer Kenntnisstand, und damit verbunden ist die Gefährdungssituation der meisten Brutvogelarten (260 in Deutschland, 212 in Niedersachsen) auf dem aktuellsten Stand. Außerdem fördert der hohe Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad in der Öffentlichkeit die Akzeptanz für Schutzmaßnahmen (MATTHÄUS in: TRAUTNER 1992). Die meisten Arten lassen sich relativ leicht anhand ihrer brutvogel-typischen Verhaltensweisen wie Reviergesang, Nestbau und Fütterung nachweisen, die es schließlich erlauben, von einer Reproduktion dieser Arten im Untersuchungsgebiet auszugehen.

4 Methodik

Zur Anwendung kam die Revierkartierung (siehe SÜDBECK et al. 2005). Neben der Artenzahl (qualitative Erfassung) wurde die Anzahl der Brutpaare bzw. -reviere (quantitative Erfassung) notiert. Die Kartierung erfolgte von Mitte April bis Ende Mai 2018 an folgenden 4 Terminen: 10. April, 27. April, 12. Mai, 26. Mai.

5 Nachgewiesene Arten

Primär wurden die im UG vorkommenden brütenden Arten berücksichtigt. Als Brutvogel wird die Art bezeichnet, die zur Brutzeit im arttypischen Brutbiotop festgestellt wird. Die erfasste Art wird einer der folgenden Kategorien zugewiesen (vgl. Anhang, Legende sowie Tab. 2):

Potenzieller Brutvogel:	Nachweis eines ♀ oder ♂ an nur 1 Kartierungstermin
Brutverdacht:	Nachweis an >1 Termin
Bei den folgenden Kategorien reicht schon die Beobachtung an 1 Termin aus	
Brutverdacht hoch:	Nachweis von Brutpaar, Kopulation, Nistmaterialtransport, Warnruf

Brutnachweis: Nachweis von Eigelege, Futter / Kotballen tragende Altvögel, Bettelruf, fütternde Altvögel

Die Kategorien Brutverdacht, Brutverdacht hoch und Brutnachweis werden mit einem besetzten Brutrevier (BR) bzw. einem Brutpaar (BP) gleichgesetzt. Demnach waren im gesamten UG mindestens 14 BR/BP vorhanden (vgl. Tab. 2).

Es wurden insgesamt 24 Arten (21 Brutvögel, 2 bzw. 3 Nahrungsgäste, 1 bzw. 0 Durchzügler) nachgewiesen; unter den Brutvögeln befanden sich mit der Ringeltaube ein Nichtsingvogel (Nonpasseriformes) und 20 Singvögel (Passeriformes). Nach den Brutvogel-Kategorien verteilten sich die Arten folgendermaßen: 13 potentielle Brutvogel-Arten, 9 Arten mit Brutverdacht, 0 Arten mit hohem Brutverdacht und 3 Arten mit Brutnachweis. Zu den Arten mit Brutnachweis gehören Blaumeise, Kohlmeise und Sumpfmeise. Von allen 3 Meisenarten wurden fütternde Altvögel beobachtet.

Unter den erfassten Brutvogelarten waren 8 Standvögel (Jahresvögel), 7 Teilzieher (Strichvögel: Kurzstreckenzieher und Arten, die in günstigen Jahren im Gebiet bleiben) und 6 Zugvögel (Sommervögel: Mittel- und Langstreckenzieher). Früh im Jahr (schon im März) brütende Vögel, vor allem Standvögel, waren Elster, Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Amsel, Singdrossel und Heckenbraunelle. Zu den spät (Ende April / Anfang Mai) zurückkehrenden Sommervögeln gehören im UG Gelbspötter, Dorngrasmücke und Mönchsgrasmücke.

In Anlehnung an FLADE (1994) kann das UG aufgrund der vorhandenen Gehölzreihen dem Brutvogel-Lebensraum „Halboffene, reichstrukturierte Feldflur“ zugeordnet werden. Die bei FLADE aufgeführten „Leitarten“ Neuntöter, Grauammer, Steinkauz, Wachtel und Ortolan wurden nicht nachgewiesen. Grauammer und Ortolan kommen in Niedersachsen aktuell fast nur noch im Wendland vor, der Ortolan außerdem noch westlich des Steinhuder Meeres. Der Steinkauz kommt schwerpunktmäßig im westlichen Niedersachsen vor, aus dem Weser-Aller-Flachland sind nur Einzelbruten bekannt. Am ehesten wären noch Neuntöter und Wachtel zu erwarten, da beide Arten an anderen Stellen innerhalb des TK 25-Quadranten 3526 Burgdorf kartiert worden sind (KRÜGER et al. 2014). Zu den „lebensraumholden Arten“ gehört das ebenfalls im Weser-Aller-Flachland existierende Rebhuhn. Alle „steten Begleiter“ (Feldlerche, Amsel, Dorngrasmücke, Buchfink, Goldammer) wurden im UG festgestellt.

Leitarten erreichen in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten als in allen anderen Landschaftstypen. Leitarten finden in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vor als in allen anderen Landschaftstypen.

Lebensraumholde Arten erreichen in einem bestimmten Landschaftstyp ihre höchste Siedlungsdichte bei hoher Stetigkeit, wobei sie in vielen anderen Landschaftstypen mit ähnlich hoher Stetigkeit siedeln.

Stete Begleiter, auch Eukonstante, sind Arten mit einer hohen Stetigkeit von mindestens 80 % (FLADE 1994).

Im nachfolgenden Text werden ausschließlich die Brutvogelarten berücksichtigt, die den Kategorien Brutverdacht, Brutverdacht hoch oder Brutnachweis zuzuordnen sind.

Die meisten Arten der halboffenen Agrarlandschaft sind auf Gehölzstrukturen unmittelbar angewiesen (PUCHSTEIN 1980). Dies zeigt die folgende Tabelle deutlich: alle 11 Arten, die sich auf 13 BR/BP verteilen, wählen Gehölzstrukturen (Bäume, Sträucher, Baumhöhlen) als Niststandort. Einige Vogelarten, die vorwiegend in der Krautschicht oder am Boden brüten, bauen ihr Nest zum Schutz unter überhängendem Astwerk. Dazu zählen im UG Fitis und Goldammer; sie können der Brut-Gilde „Strauchschicht“ zugeordnet werden.

Artnamen	Neststandort mit BR/BP-Anzahl						
	H	B	S	K	Bo	V	G
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>		1					
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	1						
Kohlmeise <i>Parus major</i>	1						
Sm Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>	1						
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>				1			
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>		1					
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>			2				
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>			2				
Amsel <i>Turdus merula</i>		2					
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>			1				
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>					1		

B Baumkronenschicht K Krautschicht
 Bo Boden S Strauchschicht
 G Gebäude V Vielfältig
 H (Baum-)Höhle

Drei der nachgewiesenen Brutvogelarten stehen in der Vorwarnliste der Roten Liste (Autoren siehe Kap. 6): Gelbspötter (RL-NI), Nachtigall (RL-NI) und Goldammer (RL-D, RL-NI). Der **Gelbspötter** besiedelt nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1991) in halboffenen Landschaften mehrschichtige Laubholzbestände mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht. Bevorzugt werden Klein- und Saumgehölze sowie Mosaik von lichten Stellen und Gruppen von hohen Sträuchern und Bäumen. Gefährdungsursache ist Biotopverlust oder – beeinträchtigung durch zunehmende Ausräumung der Landschaft.

Die **Nachtigall** ist im Weser-Aller-Flachland noch ein durchweg häufiger und verbreiteter Brutvogel (HECKENROTH & LASKE 1997). Dagegen wird die Art in den Regionen „Watten und Marschen und „Tiefeland West“ als gefährdet eingestuft. Dieser Drosselvogel besiedelt vor allem feuchte, gebüsch- und unterholzreiche, kraut- und heckenbestandene Lebensräume. Die Nahrung wird im vorjährigen Falllaub gesucht. Gefährdungsursachen sind der Rückgang unterholzreicher Laubwälder, Hecken und Feldgehölze. Eine Intensivierung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen hat dichtwüchsige Krautsäume zurückgedrängt. Im Siedlungsbereich führte auch die Beseitigung von Falllaub zum Rückgang der Brutdichte (KACZMAREK & WIEHE 2005).

Bei der **Goldammer** ist im Zeitraum von 1961 bis 2005 ein Rückgang von ca. 60% zu verzeichnen gewesen, der weiter anhält, sodass die Art in die aktuelle RL-NI aufgenommen werden musste. Hauptursache für den drastischen Rückgang sind für diesen Kleinvogel, der vor allem Saumbiotop entlang von Gehölzen und Wegen besiedelt, der Verlust dieser Strukturen sowie die Verschlechterung der Ernährungssituation durch Intensivierung der Landwirtschaft (KRÜGER et al. 2014).

Für einige Nahrungsgäste hat das UG auch eine Bedeutung. Unter „**Nahrungsgast**“ werden hier Arten verstanden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ihren Neststandort nicht im UG haben. Arten der Roten Listen wurden nicht festgestellt.

6 Bewertung

Die Gesamtartenzahl und BR/BP-Anzahl, die Anzahl der gefährdeten und besonders seltenen Arten (berücksichtigt wurden nur Arten mit den Kategorien Brutverdacht, Brutverdacht hoch und Brutnachweis) sowie die Ausstattung bzw. der Zustand des UG bilden die Bewertungsparameter. Für die gefährdeten Arten wurden die Roten Listen für Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) und Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015) herangezogen.

Die nachgewiesenen Vögel sind allesamt nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützte Arten; siehe auch THEUNERT (2008). Es wurden 3 Arten der Roten Listen nachgewiesen. Ein Großteil der Arten des UG repräsentieren mehr oder weniger den euryöken Typus, d.h. sie ertragen Schwankungen lebenswichtiger Funktionen innerhalb weiter Grenzen.

Wertvolle Vogellebensräume zeichnen sich in erster Linie durch mosaikartig vernetzte Biotoptypen verschiedenster sukzessiver Ausprägung mit großen ungestörten bzw. nur extensiv genutzten Flächenanteilen aus. Das UG entspricht teilweise diesem Bild. Wertvoll ist hier die enge Verzahnung von Siedlungsbereich, Gehölzstrukturen und einer relativ kleinräumigen, landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Der Brutvogelbestand der Ackerfläche ist stark von der angebauten Feldfrucht abhängig. Vertikale Strukturen wie Getreide fördern z.B. die Schafstelze, niedrigwüchsige Pflanzen wie Kartoffeln würden dagegen die Ansiedlung der Feldlerche und des Rebhuhns begünstigen. Bei den ersten Kartierungsterminen lag der Acker brach. Dann erst erfolgte die Einsaat mit Sommergetreide, sodass nicht rechtzeitig Strukturen für einen Nistplatz der o.g. Arten verfügbar waren. Potentiell kommt der Acker für die **Feldlerche** (Nachweis eines singenden Y am 1. Termin) als Brutbiotop in Frage.

Als wertvoll sind die Gehölzelemente am Nordrand wegen der Stieleichen und der dichten Schlehenhecke einzuschätzen: potentielle Nistplätze (Kronenbereich, zukünftige Höhlen), ganzjährige Nahrungsquelle wegen der prinzipiell hohen Insektdichte an Eichen. Hecken gehören heute zu wichtigen Nistplätzen ursprünglicher Waldmantelbrüter.

Ein weiterer wertvoller Lebensraum ist der östliche Randbereich mit einem halboffenen Charakter, bestehend aus Einzelgebüsch und -bäumen sowie einer Krautvegetation sukzessiver Ausprägung.

Die beerentragenden Sträucher sind im Herbst und Winter bedeutende Nahrungsquellen für Wintergäste (Wacholder- und Rotdrossel) und Standvögel. Außerdem bieten die Gehölze Schlafplätze. Kleinvögel, die im Offenland Nahrung suchen, fliegen bei Gefahr in die Gehölze und verharren dort auch bei Schlechtwetterphasen. Die Laubstreuschicht ist ein weiteres wichtiges Nahrungsbiotop. Eine wichtige Nahrungsquelle kann im Herbst auch die krautige Fläche am Ostrand mit reifen Samen besonders von Dolden und Disteln sein, wenn eine Mahd unterbleibt oder nur teilweise erfolgt.

Das UG ist nicht nur für die vorkommenden Brutvögel, sondern auch für viele Arten, die im angrenzenden Ort brüten, von Bedeutung als Nahrungsbiotop.

Der stärkste Arten- und Individuenverlust findet heute in der offenen Kulturlandschaft durch Intensivierung der Nutzung statt. Auch der vielerorts beobachtete Einschlag alter Laubbäume gefährdet viele Vogelarten, die von den Mikrostrukturen, die Bäume erst im hohen Alter ausprägen, abhängig sind (SÜDBECK et al. 2009). Im untersuchten Gebiet finden wir rudimentär noch die „ursprüngliche Kulturlandschaft“. Der Erhalt der erwähnten Gehölzstrukturen und krautigen Bereiche wäre wünschenswert.

7 Quellenverzeichnis

7.1 Gesetzliche Bestimmungen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) v. 16.02.2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 12.12.2007 (BGBl. I S.2873).

7.2 Literatur

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching (IHW-Verlag).

GLUTZ von BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.)(1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 12/I: Passeriformes (3. Teil): Sylviidae, Zweigsänger, Seidensänger, Schwirle, Spötter. - Wiesbaden (Aula-Verlag).

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - 5. Fassung, 30. November 2015. - Berichte für Vogelschutz 52: 19-67.

HECKENROTH, H. & LASKE, V. (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981-1995 und des Landes Bremen. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **37**: 1-329.

KACZMAREK, L. & WIEHE, H. (2005): Nachtigall – *Luscinia megarhynchos*. In: ZANG, H.; HECKENROTH, H. & SÜDBECK, P. (2005): Die Vögel Niedersachsens, Drosseln, Grasmücken, Fliegenschnäpper. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **B**, Heft. 2.9.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **48**: 1-552.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **35**(4): 181-260.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (1993): Kartographische Arbeitsgrundlage für faunistische und floristische Erfassungen nach Tierarten-Erfassungsprogramm und Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/5**.

PUCHSTEIN, K. (1980): Zur Vogelwelt der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft mit einer ornithologischen Bewertung der Knickstrukturen. – Corax **8**: 62-106.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands – 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – In: HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70**(1): 159-227.

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **28**(3): 69-141.

TRAUTNER, J. (Hrsg.)(1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991. - Weikersheim (Verlag J. Margraf).

Karte: Brutvogel-Nachweise – IGS Stadt Burgdorf 2018



Schwarz	Potentieller Brutvogel (P)
Blau	Brutverdacht (BV)
Rot	Brutnachweis (BN)

Tabelle 1: Alphabetische Liste der Vogelarten –IGS Stadt Burgdorf 2018

Lfd. Nr.	Kürzel	Artnamen	Lfd. Nr.	Kürzel	Artnamen
17	A	Amsel	22	Hb	Heckenbraunelle
7	Bm	Blaumeise	20	Hr	Hausrotschwanz
4	D	Dohle	8	Km	Kohlmeise
14	Dg	Dorngrasmücke	15	Mg	Mönchsgrasmücke
3	E	Elster	21	Ng	Nachtigall
5	Eh	Eichelhäher	1	Nig	Nilgans
11	Fi	Fitis	6	R	Rabenkrähe
10	Fl	Feldlerche	19	Rk	Rotkehlchen
16	Gb	Gartenbaumläufer	2	Rt	Ringeltaube
24	Go	Goldammer	18	Sd	Singdrossel
13	Gs	Gelbspötter	9	Sm	Sumpfmehse
23	H	Hausperling	12	Zz	Zilpzalp

Legende zur Tabelle 2

Schutz

VR	EU-Vogelschutzrichtlinie
I	Besonders zu schützende Vogelart oder –unterart nach Anhang I
BArt	Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
S	Besonders geschützte Arten

Rote Liste

D	Deutschland
NI	Niedersachsen und Bremen
3	Gefährdet
V	Vorwarnliste

Für die Brutvogelarten der RL NI gibt es regionalisierte Gefährdungskategorien, z.B. bedeutet 3/3 gefährdet im gesamten Bundesland / gefährdet in der entsprechenden Region. In diesem Fall handelt es sich um die Region „Tiefeland-Ost“, da dort das UG liegt.

BT Bestandstrend

Langfristiger Bestandstrend in D / NI

>>	Starke Zunahme
>	Zunahme
0	gleichbleibend
<	Abnahme
<<	Starke Abnahme

Beispiele: >/< Zunahme in D / Abnahme in NI
> Zunahme in D und NI

Neststand

B	Baumkronenschicht
Bo	Boden
G	Gebäude
H	(Baum-)Höhle
K	Krautschicht
S	Strauchschicht
V	Vielfältig

HL Hauptlebensraumtyp

G	Binnengewässer
O	Genutztes Offenland, landwirtschaftliche Flächen
S	Siedlungen
W	Wälder

St Status

S	Standvogel
T	Teilzieher
Z	Zugvogel

Kartierungstermine

Die Buchstaben kennzeichnen die einzelnen BP/BR (Brutpaar/Brutrevier). Wenn nicht anders vermerkt, handelt es sich immer um Männchen.

Beispiel: Kohlmeise Termin 2 A B bedeutet, dass 2 Kohlmeisen-Y an diesem Termin festgestellt wurden.

NG Nahrungsgast: Art brütet außerhalb des UG (Untersuchungsgebiet)

DZ Durchzügler: Art rastet kurzfristig im UG

♀♂ Ein (Brut-)Paar wurde nachgewiesen

Brutvogel-Kategorie

P Potenziell: Nachweis (visuell, Reviergesang) an 1 Termin

BV Brutverdacht: >1 Nachweis

Bei den folgenden Kategorien reicht schon die Beobachtung an 1 Termin aus

BV h Brutverdacht hoch: Brutpaar, Kopulation, Nistmaterialtransport, Warnruf

BN Brutnachweis: Eigelege, Futter / Kotballen tragende Altvögel, Bettelrufe

Beispiel: 2 in der Spalte „BV“ bedeutet, dass 2 Individuen einer Art an 2 verschiedenen Standorten jeweils an >1 Termin nachgewiesen wurden.

Tabelle 2: Systematische Liste der Vogelarten - IGS Stadt Burgdorf 2018

Lfd. Nr.	Schutz	Rote Liste		BT D/NI	Neststand	HL	St	Arten mit Namenkürzel	Kartierungstermine				Bemerkungen	Brutvogel-Kategorie			
		R	B						1	2	3	4		P	BV	h	BN
								Ordnung: Anseriformes Entenvögel									
1		noch keine etablierte Art			Bo, B, H	G	S	Nig Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	NG (♀♂)				auf Acker				
								Ordnung: Taubenvögel Columbiformes									
2		§		>	B	W, S	T	Rt Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	A	A	A	A			1		
								Ordnung: Sperlingsvögel Passeriformes									
3		§		0	B, S, G	O, S	S	E Elster <i>Pica pica</i>	A				oder nur NG ?	1			
4		§		0/>	H, G	S, W	S	D Dohle <i>Coloeus monedula</i>	NG (♀♂)				auf Acker				
5		§		>	B	O, S	S	Eh Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	A					1			
6		§		>	B	O, S	S	R Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>		A			oder nur NG ?	1			
7		§		>	H	W, S	S	Bm Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>				A	A/4: Junge fütternd in Baumhöhle				1
8		§		>	H	W, S	S	Km Kohlmeise <i>Parus major</i>	A	A B		C	C/4: Junge fütternd	1	1		1
9		§		0/<	H	W	S	Sm Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>				A	A/4: Junge fütternd in Baumhöhle				1
10		§	3	3/3	<	Bo	O	Fl Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>			A			1			
11		§		0/<	Bo, K	W, O, S	Z	F Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	A	A	A				1		
12		§		>	K, S	W, S	Z	Zz Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	A					1			
13		§		0/<	S, B	O, S, W	Z	Gs Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>			A	A B		1	1		
14		§		<</<	K, S, B	O	Z	Dg Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>		A B		B		1	1		
15		§		>	S, K, B	W, O, S	Z	Mg Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>		A	A B	B			2		
16		§		0/<	H	W, S	S	Gb Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactylus</i>	A					1			
17		§		>	B, S	W, S	T	A Amsel <i>Turdus merula</i>	A B	A	A B	B			2		
18		§		0/>	B, S	W, S	T	Sd Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>			A			1			
19		§		0	H am Bo	W, S	T	Rk Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>		A				1			
20		§		>	V	S	Z	Hr Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	NG / DZ								
21		§		0/<	K, S	W, S	Z	Ng Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>		A	A	A			1		
22		§		>	S, B	W, S	T	Hb Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>			A			1			
23		§	V	V/V	<	V	S	H Haussperling <i>Passer domesticus</i>				A	oder nur NG ?	1			
24		§	V	V/V	<</<	Bo, S	T	Go Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>		A		A			1		
								Summen: BR/BP						13	11	0	3
								Summen: Arten-Anzahl (ohne NG und DZ)						13	9	0	3